

Bekanntmachungen



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung nach § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW

über die amtliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Overath zur Wahrnehmung der Aufgaben der Technischen Prüfung im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat als kommunale Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Overath zur Wahrnehmung der Aufgaben der Technischen Prüfung im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i.V.m. § 29 Abs. 4 GkG aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 02.01.2018 (Nr. 41/2017) öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung weise ich gemäß § 24 Abs. 3 S.2 GkG NRW hin. Sie kann auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises eingesehen werden (<https://www.rbk-direkt.de/bekanntmachungen.aspx>).

Bergisch Gladbach, den 18.01.2018

Der Bürgermeister
Lutz Urbach